



Kommentare zur Antragstellung bei der Ethikkommission der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Allgemeine Informationen:

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Forschungsprojekts, dass die Bearbeitungszeit des Ethikantrags zwei bis drei Monate in Anspruch nimmt, bis Sie die Stellungnahme erhalten, und dass Sie erst nach dieser Zeit die Datenerhebung starten können. Wir bitten Sie weiterhin sorgfältig zu prüfen, ob die beigefügten „Allgemeinen Teilnehmerinformationen“ und die dazu gehörenden „Einwilligungserklärungen“ jeweils gängigen Standards von nationalen Ethikkommissionen entsprechen/genügen. Hierzu finden sich z. B. auf den Webseiten der Ethikkommission der DGPs viele hilfreiche Formulierungsvorschläge:

(<https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/zwpd-ethikkommission/vorlagen-antragstellung>).

Wir bitten darum, dass der Ethikantrag in einem Dokument (pdf, docx, rtf, etc.) eingereicht wird. Dies sollte (eindeutig gekennzeichnet) auch die „Allgemeinen Teilnehmerinformationen“, „Einwilligungserklärung“ und z. B. ggfls. den dazugehörigen Förderungsantrag enthalten. Bevorzugt wird ein pdf-Dokument (durchgängig durchsuchbar). Der Dokumentenname sollte folgendermaßen aufgebaut sein: Jahr_Montag_Tag_Ethikantrag_Nachname.pdf. Tag, Monat und Jahr sollten dem Datum der Antragstellung entsprechen. Der Nachname deutet auf die verantwortliche Projektleiterin/den verantwortlichen Projektleiter.

Dieses Dokument soll an folgende Email geschickt werden: humf-ethikantrag@uni-koeln.de (zu Händen des stellvertretenden Leiters der Ethikkommission Herrn Prof. Dr. Alexander L. Gerlach)

Unter dem Punkt „D. Sind weitere Forscher:innen an dem Forschungsvorhaben beteiligt?“ sollen bitte alle Forscher aufgeführt werden, die in dem Projekt involviert sind (bei der Konzeption, Durchführung, Auswertung etc.). Diese Information ist notwendig, um bei der Wahl der Gutachter sicherzustellen, dass keine unmittelbare Befangenheit befürchtet werden muss.

Die Seite mit der Unterschrift der:des verantwortlichen Projektleiters:in muss unterschrieben mit Angabe des Dokumentennamens an die Ethikkommission per Hauspost weitergeleitet werden (Anschrift: Dekanat • Humanwissenschaftliche Fakultät • Universität zu Köln • Ethikkommission • Gronewaldstraße 2 • 50931 Köln), da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

Spezifische Kommentare zur Checkliste H:

Zu H1:

Bitte prüfen Sie, ob sie besondere Vorteile bei Teilnahme vermeiden: Werden besondere Teilnahmevergütungen, Aufwandsentschädigungen oder andere Formen von Anreizen verwendet? Falls ja: Welche Konsequenzen hat dies? Was für ethische Fragestellungen können daraus entstehen und wie gehen Sie damit um? Werden Sie durch andere Institutionen/Gatekeeper Teilnehmende gewinnen? Wie verdeutlichen Sie z.B. Ihre relative Unabhängigkeit von diesen? Wie stellen Sie z.B. sicher, dass Teilnehmende von diesen Institutionen / Gatekeepern nicht anders behandelt werden als nicht teilnehmende Personen?

Zu H7:

Wenn keine schriftliche Einwilligung geplant ist, bitte begründen (z.B. illegalisierte Teilnehmende; Analphabet:innen etc.) und erklären, wie die Einwilligung anderweitig eingeholt wurde. Welche Alternativen werden gewählt, um einen respektvollen Umgang zu garantieren?

Zu H15:

Wenn voraussichtlich relevante Befunde anfallen, sollte vor der Studie die Einwilligung zur Rückmeldung dieser Befunde eingeholt werden (ggfls. auch an Eltern, Vormund oder Betreuer:innen?). Bitte erläutern Sie ggfls., in welcher Form dies geplant ist, ob und wie die Teilnehmer:innen bei der Bewertung dieser relevanten Befunde unterstützt werden. Falls keine Rückmeldung erfolgen soll oder kann, begründen Sie dies bitte.

Zu H16:

Bei Anonymisierung ist auch die mögliche Identifizierung der Teilnehmenden durch Dritte bei Video- oder Tonaufnahmen zu bedenken. Die Bereitstellung von Anonymität kann zudem auf Kosten der Überprüfbarkeit Ihrer Quellen gehen. Ist das in Ihrem Fall relevant? Wenn ja, wie wollen Sie mit dieser Spannung umgehen? Was tun Sie, wenn es sich um Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens handelt, deren Identität sich nicht verbergen lässt?

Zu H18:

Auf den Webseiten der DGPs wird ein Beispiel für einen replizierbaren persönlichen Code gegeben.

Besonderer Hinweis bzgl. DFG-Anträge:

Auf Bitte der DFG bieten wir ab sofort ein zweites alternatives Verfahren zur ethischen Beratung von DFG-Anträgen an: Benötigen Sie ein Votum der Ethikkommission im Rahmen eines DFG-Antrags, haben Sie nun also die Möglichkeit, ein alternatives zweistufiges Gutachtenverfahren zu wählen: Ein möglicher Vorteil liegt hierbei darin, dass Sie noch nicht alle weiterführenden Dokumente (z.B. Teilnehmerinformationen, Einverständniserklärung, Flyer, etc.) zum Zeitpunkt der Antragsstellung einreichen müssen. Beim ersten Schritt reichen Sie lediglich das ausgefüllte Formular des Ethikantrags sowie den dazugehörigen DFG-Antrag (in der Form, in der er eingereicht wird) und alle bereits fertiggestellten Dokumente in einem pdf-Dokument ein. Die Ethikkommission wird dann die ethische Unbedenklichkeit auf der konzeptuellen Grundlage Ihrer Studie/n prüfen und sie dazu beraten. Sollten Sie eine Bewilligung Ihres Projektes durch die DFG erhalten, müssten Sie im zweiten Schritt nun alle fehlenden Dokumente mit dem Erstantrag nachreichen, woraufhin auch diese entsprechend der relevanten Kriterien geprüft werden. Bitte beachten Sie, dass das erste Gutachten nach diesem Vorgehen mit der formalen Auflage verbunden ist, einen Folgeantrag einzureichen, und dass das Votum seine Gültigkeit ohne Nachreichung der entsprechenden Dokumente verliert.

Wenn Sie die zweistufige Begutachtung Ihres Antrages wünschen vermerken Sie dies bitte in der Mail und benennen Ihren Antrag wie folgt:

Jahr_Monat_Tag_Ethikantrag_Nachname_DFG.pdf

Besonderer Hinweis bzgl. Sekundärdatenanalysen:

Die Ethikkommission nimmt **keine Einschätzung** von Studien vor, in denen ausschließlich eine weitergehende oder erneute Analyse bereits erhobener anonymer Datensätze unternommen wird, da die Rechtfertigung der Datenerhebung in Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand und Belastung einerseits und dem möglichen Erkenntnisgewinn andererseits für die Teilnehmer:innen der Vorstudien bereits erfolgt sein muss. Hier kann es notwendig sein, den:die Datenschutzbeauftragte:n bzgl. der Vorgehensweise in Hinblick auf eine datenschutzgerechte Kommunikation der anonymen Daten um Beratung zu bitten. Dies entfällt bei anonymisierten Daten.

Wir gehen davon aus, dass Forscher:innen der Humanwissenschaftlichen Fakultät nur Datensätze analysieren, zu deren Verwendung die Teilnehmer:innen in den Studien, wegen derer

die Daten erhoben wurden, im Rahmen einer umfassenden Information ihr Einverständnis gegeben bzw. dass die Durchführung dieser Studien, unter der Maßgabe der Richtlinien der Deklaration von Helsinki erfolgte.

—

—